



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

DB Netz AG
I.NVR
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt / Main

Bearbeitung: Julian Düll
Telefon: +49 (228) 9826-232
Telefax: +49 (228) 9826-9232
E-Mail: DuellJ@eba.bund.de
Ref23@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 16.07.2018

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
23.12-23bsi/002-1107#056

VMS-Nummer: 3391875

Betreff: Genehmigung nach §11 AEG zur dauernden Einstellung des Betriebes (Stilllegung) des Gleises W14- im Bahnhof Lübbenau (Spreewald), Bahnhofsteil Lübbenau (Spreewald) Süd
Bezug: Antrag der DB Netz AG vom 27.04.2018 mit dem Zeichen I.NVR 1 (P) Fey - OST - Lübbenau Süd
Anlagen: 1 Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Genehmigung gemäß § 11 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

1. Auf den Antrag vom 27.04.2018 erteile ich der DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main, die Genehmigung gemäß § 11 AEG zur dauerhaften Einstellung (Stilllegung) des Betriebes des W14- im Bahnhof Lübbenau (Spreewald), Bahnhofsteil Lübbenau Süd.

2. Gleichzeitig ergeht eine Entscheidung nach § 11 Abs. 1 S. 5 AEG, nach der auf eine Bekanntgabe nach § 11 Abs. 1a AEG (3-monatige öffentliche Ausschreibung zur Übernahme der Infrastruktureinrichtung durch Dritte) verzichtet werden darf.

3. Dieser Bescheid ist gemäß § 7h AEG kostenpflichtig. Es werden Gebühren gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) erhoben. Über die Höhe ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Nebenbestimmungen:

1. Die DB Netz AG erhält Gelegenheit, spätestens bis zum Ablauf des 17.07.2019 von der Genehmigung Gebrauch zu machen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, erlischt diese Genehmigung.
2. Ab dem Zeitpunkt der Realisierung der Stilllegung endet für die DB Netz AG die Pflicht zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Instandhaltung. Für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen erlischt gleichzeitig der Anspruch auf Zugang zu dem Gleis W14- im Bahnhof Lübbenau (Spreewald), Bahnhofsteil Lübbenau Süd im Land Brandenburg.
3. Die DB Netz AG ist verpflichtet, den genauen Zeitpunkt der Realisierung der Stilllegung folgenden Behörden mitzuteilen:
 - a) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Robert-Schuman-Platz 1 in 53175 Bonn;
 - b) Land Brandenburg ,Landesamt für Bauen & Verkehr ,Lindenallee 51,15366 Dahwitz-Hoppegarten;
 - c) Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 200 565 in 53135 Bonn.

Begründung:

Mit dem Schreiben vom 27.04.2018 hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt eine Genehmigung gemäß § 11 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zur dauerhaften Einstellung (Stilllegung) des Betriebes des Gleis W14- im Bahnhof Lübbenau (Spreewald), Bahnhofsteil Lübbenau Süd im Land Brandenburg beantragt. Die DB Netz AG begründet die Stellung eines Antrages nach § 11 AEG mit der derzeitigen Unwirtschaftlichkeit der Serviceeinrichtung, die nach Angaben der DB Netz AG in den letzten 24 Monaten weder genutzt, noch nachgefragt worden ist und für die auch keine Nutzungsabsicht bekannt ist. Der Weiterbetrieb sei ihr daher nicht zu zumuten. Für die Entscheidung nach § 11 Abs. 1 S. 5 AEG, nach der auf eine Bekanntgabe nach §11 Abs. 1a AEG (3-monatige öffentliche Ausschreibung zur Übernahme der Infrastruktureinrichtung durch Dritte) verzichtet werden darf, lagen wie beschrieben die Voraussetzungen vor.

Das Land Brandenburg wurde mit dem Schreiben vom 28.05.2018 ins Benehmen gesetzt und hatte keine Einwände gegen die Erteilung der Genehmigung zur geplanten dauernden Einstellung des Betriebes.

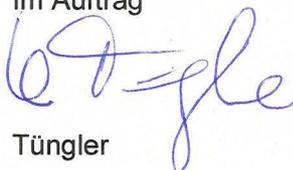
Da alle Voraussetzungen für eine Erteilung der Genehmigung erfüllt sind, war gemäß § 11 Abs. 2 AEG die Genehmigung zur Stilllegung der vorgenannten Serviceeinrichtungen zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba-bund.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

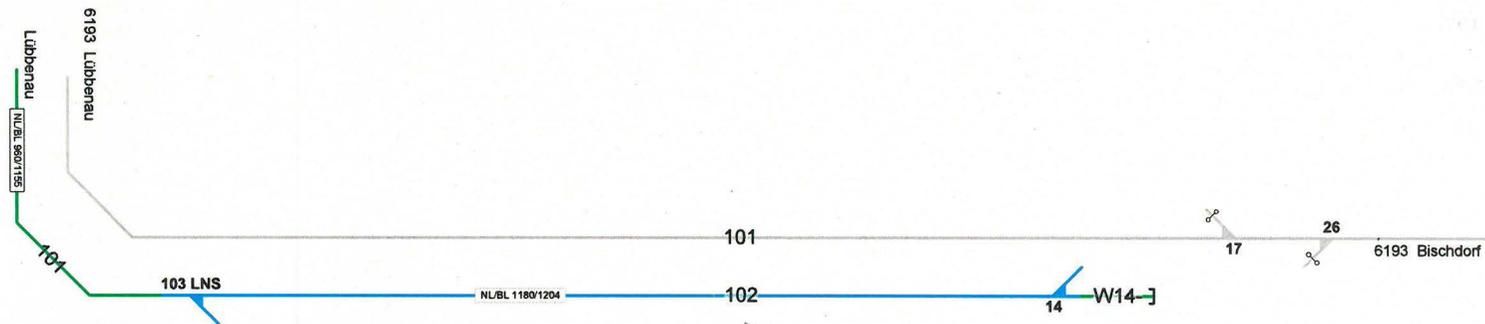


Tüngler



Serviceeinrichtungen

Lübbenau (Spreewald) Süd



Legende Anlagennutzung / verfügbare Kapazitäten

(Gleise, Weichen, periphere Anlagen)

- 5 verfügbare Anlagen
- 5 genutzte Anlagen
- 5 Dispogleis
- 5 keine Serviceeinrichtung